

Geschäftsordnung für die Zentrale Studienkommission sowie die Studienkommissionen der Leuphana Graduate School in Ergänzung zur Geschäftsordnung des Senats der Leuphana Universität Lüneburg

Die Zentrale Studienkommission sowie die Studienkommissionen der Graduate School an der Leuphana Universität Lüneburg haben die nachstehende Geschäftsordnung in Ergänzung der gem. § 14 Abs. 3 S. 2 Grundordnung der Leuphana Universität der Lüneburg vom 17. Oktober 2005 (Universität Lüneburg INTERN Nr. 14/05), zuletzt geändert am 21. Oktober 2009 (Leuphana Gazette Nr. 3/10 vom 16. März 2010), geltenden Geschäftsordnung des Senats der Leuphana Graduate School vom 15. November 2006 (Universität Lüneburg INTERN Nr. 15/06 vom 27. November 2006), zuletzt geändert am 16. Mai 2012 (Leuphana Gazette Nr. 07/12 vom 02. August 2012) wie folgt beschlossen:

- Beschluss in der Zentrale Studienkommission Graduate School am 11. Dezember 2013
- Beschluss in der Studienkommission Arts & Sciences 30. März 2011
- Beschluss in der Studienkommission Education am 8. Januar 2014
- Beschluss in der Studienkommission Management & Entrepreneurship 5. Februar 2014.

§ 1 Geltungsbereich

Diese Geschäftsordnung regelt ergänzend zu der Geschäftsordnung des Senats das Verfahren der Zentralen Studienkommission sowie Studienkommissionen der Graduate School an der Leuphana Universität Lüneburg.

§ 2 Beschlüsse

Im Eilbedarf können die Beschlüsse der Zentralen Studienkommission sowie Studienkommissionen der Graduate School im Umlaufverfahren gefasst werden. Die Umlaufzeit beträgt in der Regel eine Woche. Wenn mindestens ein Kommissionsmitglied innerhalb der Umlaufzeit schriftlich ein Veto einlegt, wird eine Sitzung einberufen anstatt den Beschluss im Umlaufverfahren herbeizuführen.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Geschäftsordnung in Ergänzung zu der Geschäftsordnung des Senats der Leuphana Universität Lüneburg tritt mit Beschlussfassung in Kraft.
